



Bezirk 2000 Industriegebiet

Ausschreibung Bezirksmeisterschaft 2015

Austragungsorte, Wettbewerbe und Termine

KK - 50m und 100m Zielfernrohr

Die Wettbewerbe KK- 50m Zielfernrohr stehend freihändig (1.42) und aufgelegt (1.43) sowie KK 100 Meter aufgelegt (1.36) werden, sofern sie in den Kreisen geschossen werden, vom Bezirk zur Landesmeisterschaft weiter durchgemeldet.

Finalwettbewerbe

In den Wettbewerben

2.53 10/50/60 Pistole 9 mm

2.55 10/50/60 Revolver .357 Mag.

2.58 10/50/60 Revolver .44 Mag

2.59 10/50/60 Pistole .45 ACP

wird nach dem Qualifikationswettkampf ein Finale durchgeführt.

Meldetermine (Meldeschluss)

Die Kreise müssen die Meldungen bis zu folgenden Terminen abgegeben haben.

1.10 Luftgewehr und 2.10 Luftpistole **11.01.2015**

1.35 KK 100m, 1.40 KK Sportgewehr 3X20,

1.60 KK Freigewehr 3X40, 1.80 KK Liegendkampf,

2.20 KK Freie Pistole, 2.40 KK Sportpistole, 2.45

Zentralfeuerpistole, 2.53 Pistole 9mm, 2.55 Revolver

.357 Mag, 2.58 Revolver .44 Mag, 2.59 Pistole .45

ACP, 2.60 Standardpistole **08.02.2015.**

1.11 Luftgewehr Auflage und KK Gewehr Auflage

18.03.2015.

Meldeschluss Jugendbereich

1.10 Luftgewehr und 2.10 Luftpistole **22.01.2015**

1.40 KK Sportgewehr 3X20, 1.60 KK Freigewehr 3X40,

1.80 KK Liegendkampf, 2.20 KK Freie Pistole,

2.40 KK Sportpistole bis zum **08.02.2015 melden.**

Der Meldeschluss ist durch die Kreise einzuhalten und erfolgt durch die Weiterleitung der Meldeunterlagen (KM-Meldelisten als pdf-Datei sowie die Weitermeldedateien entspr. David21+ auf CD oder durch mail-Anhang / an die Bezirkssportleitung:

Für den Jugendbereich an:

Nicola Schmidt, Bruchstraße 3, 45711 Datteln

Tel. 02363/306837,

E-Mail nicola-desiree-schmidt@gmx.de

Für den Erwachsenenbereich an:

Werner Bublitz, Castroper Hellweg 470,

44805 Bochum, Tel. 0234/852135,

E-Mail bublitzwer@t-online.de

Für die Voderladerdisziplinen an:

Brigitte Fritsch, Schillstraße 37 in 46240 Bottrop.

Tel. 02041 94222 mail: gittifritsch@gmx.de

Aus den Meldeunterlagen muss eindeutig erkennbar sein, welche Mannschaften/Einzelschützen bei der Bezirksmeisterschaft nicht starten wollen. Findet auf Kreisebene kein Wettbewerb statt, so sind vom Kreis bestätigte Qualifikationsergebnisse zu melden. Für die ordnungsgemäße und termingerechte Meldung ist der Kreissportleiter verantwortlich.

Wettkampfklassen

Schülerklasse	2001 und jünger
Jugendklasse m/w	1999 - 2000
Juniorenklasse B m/w	1997 - 1998
Juniorenklasse A m/w	1995 - 1996
Damen / Herrenklasse	1970 - 1994
Damen-Altersklasse/ Altersklasse	1960 - 1969
Senioren/-innen	1959 und älter
Senioren I	1950 - 1959
Senioren II	1949 und älter
Körperbehinderte (Schlinge, Federbock, Hocker) ohne Unterteilung	
Körperbehinderte (Rollstuhl)SH1 ohne Unterteilung	
Senioren /- innen A aufgelegt	1950 - 1959
Senioren /- innen B aufgelegt	1944 - 1949
Senioren /- innen C aufgelegt	1943 und älter

Zulassung

Über die Zulassung zu den Bezirksmeisterschaften entscheidet die Bezirkssportleitung unter der Berücksichtigung der Gesamtwertung der Kreise entsprechend der Zahl der zur Verfügung stehenden Stände und der Beteiligungen in den einzelnen Wettbewerben und Wettkampfklassen. Grundsätzlich werden Wettbewerbe nur ausgetragen, wenn mindestens 4 Mannschaften und / oder 6 Einzelschützen eine für die Teilnahme an der Bezirksmeisterschaft angemessene Leistung erbracht haben. Ist ein Start bei der Bezirksmeisterschaft nicht beabsichtigt, so muss dies bei der Kreismeisterschaft gemeldet werden (Einzel- und/oder Mannschaftsstart). Weitere Einzelheiten regelt der Kreis als Veranstalter. Fehlt ein dementsprechender Eintrag in den Weitermeldungsunterlagen, so wird ein Teilnahmewunsch unterstellt.

Startgeld:

Das Startgeld je Starter Luftgewehr,	
Luftpistole Luftgewehr Aufgelegt	6,00 €
für alle Kleinkalibergewehr/Pistole- und	
Gebrauchspistolen/Revolver	7,00 €
Für Schüler und Jugend alle Disziplinen	4,50 €

Allgemeine Bestimmungen

Durch die Meldung/Teilnahme an den Bezirksmeisterschaften stimmen die zu meldenden Vereine und Schützen den Regelungen dieser Ausschreibung zu.

Soweit in dieser Ausschreibung nicht anderes bestimmt, gilt die Sportordnung des Deutschen Schützenbundes (SpO) in der zum Zeitpunkt des Wettbewerbs gültigen Fassung.

Waffen

Dürfen auf der Schießstandanlage nur in den dafür bestimmten Transportbehältern (Koffer/Tasche) transportiert werden.

Dürfen nur in den dafür vorgesehenen Bereichen zur Waffenkontrolle aus und wieder eingepackt werden.

Dürfen im Schützenstand nach Freigabe durch den Schießleiter ausgepackt und zusammengebaut werden.

Müssen bei Entnahme aus dem Transportbehälter im Bereich der Waffenkontrolle bzw. beim Ablegen im Schützenstand mit einer Sicherheitspatrone mit Signalfarbe oder gleichwertigen Sicherheitsmaßnahmen versehen werden.

Dürfen nur nach der Abnahme durch die Standaufsicht im Schützenstand eingepackt werden.

Ziel- und Anschlagübungen sind nur auf dem Schützenstand oder in dafür vorgesehenen Bereichen und nur mit Erlaubnis der Schießleitung gestattet. Jeder Verstoß gegen vorstehende Sicherheitsbestimmungen führt zu einem sofortigen Ausschluss vom jeweiligen Wettbewerb. (Disqualifikation)

Die Kontrolle der Sportwaffen, Ausrüstung und Bekleidung findet vor dem Start statt. Nachkontrollen können auch während und nach dem Wettbewerb durchgeführt werden.

Eine Änderung der auf der Startbenachrichtigung benannten Startzeiten kann nicht erfolgen. Sollten sich Schützen für mehrere Wettbewerbe qualifiziert haben, so müssen sie bei Überschneidungen der Wettkampfzeiten selbst entscheiden, welchen Wettbewerb sie bestreiten wollen.

Siegerehrung

Die Siegerehrung **findet nach Beendigung des Wettbewerbes** unter Einhaltung der Einspruchsfrist statt; Zeitpunkt und Ort werden durch Aushang bekannt gegeben. Der Bezirk übernimmt keine Verantwortung für ordnungsgemäße Auszeichnungen, wenn die Auszeichnenden nicht zur Siegerehrung anwesend sind.

Grundsätzlich erfolgt keine Nachsendung.

Vorschießen

Vorschießen gemäß Regel 0.9.4.1 ist sofort nach Bekanntwerden des Grundes zu beantragen. Vorschießen ist nur auf dem Schießstand zulässig, auf dem auch die Meisterschaft ausgetragen wird. Soll hiervon abweichend das Ergebnis der auswärtigen Veranstaltung Berücksichtigung finden (erstes Ergebnis bei mehreren Starts in der gleichen Disziplin), so ist der Starter selbst dafür verantwortlich, dass das Ergebnis spätestens bei Wettkampfbefehl vorliegt (ansonsten keine Aufnahme in die Rangliste).

Einspruchsgebühr

Für Einsprüche ist eine Gebühr von 30€ zu entrichten.

Alle Teilnehmer müssen unfall- und haftpflichtver-

sichert sein. Verantwortlich für den Versicherungsschutz ist der entscheidende Verein. Zur Kontrolle der Startberechtigung ist bei der Anmeldung, spätestens 30 Minuten vor dem Start, ein gültiger Sportpass sowie bei Personen ab dem 16. Lebensjahr ein amtlicher Lichtbildausweis (Personalausweis, Reisepass oder Europäischer Feuerwaffenpass) vorzulegen.

Zusatz für Schüler und Jugendliche

Schüler die das 12. Lebensjahr vollendet haben, dürfen nur in den Wettbewerben Luftgewehr, Luftpistole mehrschüssige Luftpistole und nur mit vorliegender Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten starten. Schüler, die das 12. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, dürfen nur in den Wettbewerben Luftgewehr, Luftpistole mehrschüssige Luftpistole dann starten, wenn zusätzlich eine Ausnahmegenehmigung der Polizeibehörde vorliegt.

**(Hinweis:
Nach dem WaffG ist die Vollendung des
Lebensjahres und nicht das Sportjahr
entscheidend)**

Jugendliche, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, dürfen in den Wettbewerben KK-Gewehr, SpoPI, OSP und Freie Pistole nur mit vorliegender Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten starten. Jugendliche, die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, dürfen in den Wettbewerben KK-Gewehr, SpoPi, OSP und Freie Pistole dann starten, wenn zusätzlich eine Ausnahmegenehmigung der Polizeibehörde vorliegt. Die erforderlichen Einverständniserklärungen und Ausnahmegenehmigungen sind bei der Anmeldung zu hinterlegen und nach dem Wettkampf dort wieder abzuholen.

Ein Start ohne die erforderlichen Unterlagen ist verboten!!!

Zusatz für Vorderladerwettbewerbe

Jeder Starter muss im Besitz einer gültigen Erlaubnis gem. §27 Sprengstoffgesetz sein. Kann diese Erlaubnis nicht im Original vorgelegt werden, so ist ein Start nicht möglich. Die Berechtigung zum Start in einer höheren Wettkampfklasse/ für einen Zweitverein darf im Sportpass nur durch die Geschäftsstelle des WSB eingetragen sein.

Auf Anforderung haben die Vereine Mitarbeiter für die Standaufsicht und zum Scheibenwechseln zu stellen. Das Kampf-/Berufungsgericht wird vom Bezirksvorstand Bezirk 2000 Industriegebiet bestimmt.

Änderungen dieser Ausschreibung bleiben dem Veranstalter vorbehalten.

Bochum, im November 2014, Bezirk 2000

Michael Höflich,

Vorsitzender

Werner Bublitz, Wilhelm Benterbusch

Sportleiter

Jugendleiter

Brigitte Fritsch,

Vorderladerreferentin